

II - 10 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6 7J

1983 -06- 0 6

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung
über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich
der Massawirtschaft.

Seitens der Bundesregierung wurde der Entwurf einer Verordnung über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich der Massawirtschaft ausgearbeitet und zur Begutachtung versandt. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens gaben von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Bundessektionen der Sicherheitswache, der Zollwache, der Gendarmerie und der Justizwache deutlich ablehnende Stellungnahmen ab und begründeten diese unter anderem damit, daß der Entwurf in jenen Abschnitten, die von der bisherigen Massavorschrift abweichen, Verschlechterungen für die Massateilnehmer und ein Abwälzen der Verantwortung auf sie mit sich bringe; überdies träfen die Massafonds selbst einschneidende Änderungen, da ihnen sowohl administrative als auch budgetäre Mehrbelastungen drohen, die ihre Existenz ernsthaft in Frage stellen könnten.

Von seiten der Bundessektion Sicherheitswache, der sich die Bundessektion Zollwache anschloß, wurde insbesondere darauf verwiesen, daß der Eindruck entstehen könnte, als wäre der Entwurf für die Massateilnehmer bewußt unannehmbar formuliert worden, um als Alternative die Naturalwirtschaft

- 2 -

forcieren zu können. Die Bundessektion Sicherheitswache betonte in ihrer Stellungnahme überdies, daß die uniformierten Wachkörper durch ihre Uniformen einen Ordnungsfaktor in unserer Demokratie darstellen, die Uniform daher mehr als bloß Arbeitskleidung sei; die Uniform werde von den uniformierten Wachkörpern keineswegs als Privileg mißverstanden, sondern als Notwendigkeit zur Erfüllung der an die uniformierte Exekutive gestellten Aufgaben angesehen. Daher dürfe es auch kein Gnadenakt des Staates sein, seine Wachebeamten mit Massasorten auszustatten, vielmehr sei die Uniform ein essentieller Ausrüstungsgegenstand wie z.B. Funkgeräte, Dienstwaffen etc.

Die Bundessektion Gendarmerie wiederum rügte am Verordnungsentwurf, daß die geplanten Kosteneinsparungen ausschließlich zulasten der Massateilnehmer gehen würden und eine künftige Mitwirkung der Personalvertretung nicht sichergestellt sei. Weiters kritisierte die Bundessektion Gendarmerie die in Aussicht genommenen Regelungen für die in Zivil Dienst versiehenden Exekutivorgane. Die Stellungnahme der Bundessektion Gendarmerie schließt mit der Bemerkung, es scheine, daß der Entwurf weitab jeder Realität und offensichtlich in Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes erstellt worden sei und daher in seiner derzeitigen Fassung abgelehnt werden müsse.

Neben diesen Erklärungen grundsätzlicher Art gingen die Bundessektionen der Sicherheitswache, Zollwache, Gendarmerie und Justizwache auch sehr detailliert auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ein, forderten in sehr präzise ausgearbeiteten Stellungnahmen tiefgreifende Änderungen des Entwurfes und verbanden damit den Wunsch nach Aufnahme von

- 3 -

Beratungen sowie der Befassung der Arbeitsgemeinschaft der Wachkörper.

Die unterfertigten Abgeordneten richten sohin an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Gründe waren für die Ausarbeitung des - in der gegenwärtigen Fassung vorliegenden - Entwurfes einer Verordnung über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich der Massawirtschaft ausschlaggebend?
- 2) In welchen Punkten (detaillierte Anführung) wird den den Entwurf in seiner derzeitigen Fassung ablehnenden Stellungnahmen der Bundessektionen
 - a) der Sicherheitswache,
 - b) der Gendarmerie,
 - c) der Zollwache und
 - d) der Justizwachebei der endgültigen Ausarbeitung der Verordnung Rechnung getragen werden?
- 3) Werden in der gegenständlichen Angelegenheit weitere Verhandlungen geführt werden?
- 4) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 5) Wenn ja: Werden diese Verhandlungen mit Vertretern der Bundessektion der Sicherheitswache, der Bundesgendarmerie, der Zollwache und der Justizwache geführt werden?

- 4 -

- 6) Wird dem im Begutachtungsverfahren geäußerten Wunsch nach Befassung der Arbeitsgemeinschaft der Wachkörper entsprochen werden?
- 7) Wenn nein: Weshalb nicht?